

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Fachgebiet Verkehr

3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



PLS1-V-1740/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Belegten

E-Mail: verkehr.bhsp@noe.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhsp
Telefon: 02742/9005-XXXX - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

18. März 2026

Betrifft

Gemeindegebiet Purkersdorf, LB1 „Wiener Straße“, dauernde Verkehrsmaßnahme

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten verfügt gemäß § 43 Abs 1 lit b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Purkersdorf nachstehende Verkehrsmaßnahme:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 02.10.1985, 10-D-7863, mit der verordnet wurde, dass das Befahren der B1 im kundgemachten Ortsgebiet von Purkersdorf von km 16,6 bis km 18,1, (das ist von der Landesgrenze Wien/Niederösterreich bis zur Abzweigung der B44 von der B1), mit einer höheren Geschwindigkeit als 60 km/h verboten ist, wird aufgehoben.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Entfernung der Verkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

[REDACTED]
mit dem Ersuchen Tag und Uhrzeit der Entfernung der Verkehrszeichen UNVERZÜGLICH nach Entfernung bekanntzugeben - in diesem Straßenabschnitt sind stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen installiert.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Kronister

